

Wenden in der Oberlausitz, indem er schreibt: „Die ieszigen Wenden sind Ueberreste und Nachkommen jener alten Wenden, welche zur Zeit der großen Völkerwanderungen aus dem Mecklenburgischen einen Einfall in die Mark Brandenburg und in die benachbarte Lausitz thaten, nach damaligen Sitten ihre Fußtapfen mit Blut und Feuer bezeichneten und all da ihre Wohnsitze aufschlugen.“ Allein diese Nachricht ist wider die Geschichte. Die Mecklenburgischen Wenden sind von den Oberlausitzischen ganz unterschieden. Jene hießen Obotriten, diese aber Sorben oder Serben. Auch sind diese Obotriten niemals in die Oberlausitz gekommen; sondern die Serben wohnten nach dem Ptolemäus Geogr. V. 9. zwischen dem ceraunischen Gebürge und dem Fluß Rha oder Wolga; nach dem Plinius aber Hist. nat. VI. 7. gehören sie unter die Scythen am Wolga und um den mäotischen See. Von dar rückten sie immer weiter hervor und ließen sich in Servien, welches auch von ihnen den Namen erhalten, nieder, ingleichen in Dalmatien und Croatien. Daß unsre oberlausitzische Wenden von diesen serbischen, dalmatischen und croatischen Wenden herkommen, beweisen die Namen vieler Dörfer in jenen Provinzen, welche mit den Namen vieler Städte und Dörfer im Meißnischen und in der Oberlausitz übereinstimmen. Diese Sorben nun kamen wahrscheinlich mit den Hunnen nach Deutschland und blieben bey dem Zurückzug derselben eine Zeitlang im Meißnischen, bis sie von dar auch in die Oberlausitz eindrungen; daher kommt es auch, daß diese Provinz von abendwärts oder von Meissen her bis gegen Löbau von Wenden bewohnt ist. S. Schöttgens und Kreyssigs diplomatische Nachlese der Historie von Obersachsen II. Th. No. 1. Eben aus dieser falschen Nachricht des Hrn. Schmidt kommt der Irrthum her, daß sie unter dem Markgraf Albertus Ursus zum Theil ausgerottet worden. Denn dieses gilt nur von den mitternächtigen Wenden.

S. 174 heißt es: Leibeigenschaft ist ihr trauriges Loos. Hier berührt Hr. Schmidt eine Materie, welche freylich einer weitläufigern Untersuchung und Ausführung bedarf. Allein die engen Schranken dieser Einladungsschrift erlauben mir nur etwas Weniges zu sagen. Es wollen zwar heut zu Tage einige diese Leibeigenschaft der Wenden ganz ableugnen und berufen sich auf die von dem Churf. Joh. Georgen I. 1652. confirmirte Unterthanen-Ordnung im Markgrafthum Oberlausitz, wo es  
Artic.